



Probexamen 2021/II – Sommer 2021

„Großes“ Probexamen mit 7 Klausuren

Stand: 22.06.2021 – Änderungen vorbehalten

Terminplan:

Schreibtermin (Präsenz/digital)	Fach	Dozent	Besprechung (digital)	Uhrzeit
Mo. 26.07.2021	EuR	Nowak	30.08.2021	14 - 16 Uhr
Di. 27.07.2021	StrafR I	Hochmayr	01.09.2021	14 - 18 Uhr
Do. 29.07.2021	StrafR II			
Fr. 30.07.2021	ZR I	Könen	02.09.2021	14 - 18 Uhr
Mo. 02.08.2021	ZR II			
Do. 05.08.2021	ÖR I	Nowak	31.08.2021	14 - 17 Uhr
Fr. 06.08.2021	ÖR II			

Uhrzeit/Schreibzeit: jeweils **9:00-14:00 Uhr**

Ort bei Präsenz: wird mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben

Allgemeines:

Das Probexamen soll die Anfertigung der Pflichtfach-Klausuren unter Examensbedingungen möglichst realistisch simulieren und gewährt den Examenskandidat*innen so einen Eindruck der mit dem „echten“ Examen verbundenen physischen und psychischen Belastungen.

Im Sommersemester 2021 bieten wir wieder ein **2-wöchiges** „großes“ Probexamen mit insgesamt **7 Klausuren** an. Pandemiebedingt findet das Probexamen ausnahmsweise in hybrider Form, d.h. wahlweise in Präsenz oder digital, statt. Der angestrebte Lern- und Vorbereitungseffekt lässt sich in der digitalen Variante im Vergleich zur Präsenzvariante aber leider nur bedingt realisieren.

Das Angebot richtet sich nicht nur an die Teilnehmer*innen der Herbstkampagne 2021, sondern vielmehr an diejenigen, die die Teilnahme an der Frühjahrskampagne 2022 planen. Nehmen Sie also das Angebot wahr, auch wenn Sie noch mitten in Ihrer Examensvorbereitung sind, denn nur so ist im Anschluss ausreichend Zeit, lehrreiche Konsequenzen aus der Teilnahme in die weitere Examensvorbereitung mitzunehmen.

Besonders wichtig ist auch die Teilnahme an den Besprechungsterminen. Abseits der Lösungshinweise erhalten Sie von den Hochschullehrer*innen (die vielfach selbst Klausuren für das GJPA stellen) hilfreiche Tipps zur Klausurtaktik etc.

Die **Anmeldung** zur Teilnahme am Probeexamen erfolgt ausschließlich über die Unirep-Lernplattform **ILIAS**: *unirep Klausurenkurs → Probeexamen Sommer 2021*

Die Anmeldung ist vom **28. Juni 2021, 12:00h bis 19. Juli 2021, 12:00h** freigeschaltet.

Regelungen für die Teilnahme in Präsenz:

Vorbemerkung: *Die Durchführung der Präsenzvariante steht sowohl unter rechtlichen als auch unter organisatorischen Vorbehalten. Sofern die Durchführung der Präsenzvariante rechtlich/organisatorisch nicht möglich sein sollte, sind Sie automatisch für die digitale Teilnahme angemeldet.*

Aufgrund der erforderlichen Einhaltung der Vorgaben der brandenburgischen SARS-CoV-2-Verordnung steht nur eine begrenzte Kapazität an Plätzen für das Probeexamen in Präsenz zur Verfügung; die verfügbaren Plätze werden nach dem Prinzip „*first come, first serve*“ vergeben.

Lesen Sie sich die nachfolgenden Hinweise bitte unbedingt aufmerksam durch, bevor Sie sich zum Probeexamen in der Präsenzvariante anmelden:

1. **Testpflicht:** Die Umgangsverordnung des Landes Brandenburg sieht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz eine Testpflicht vor. Um am Probeexamen teilnehmen zu können, müssen Sie deshalb beim Boarding an den folgenden Tagen einen aktuellen, d.h. **zu Prüfungsbeginn maximal 24 Stunden alten, Nachweis über einen negativen Corona-Test** vorlegen:
 - a. Montag, 26.07.
 - b. Donnerstag, 29.07.
 - c. Montag, 02.08.
 - d. Donnerstag, 05.08.

Ein vorab zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht **nicht** aus.

Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt **nicht** bei denjenigen, die einen **Nachweis** vorlegen, dass Sie eine **geimpfte** oder **genesene** Person nach § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind.

Bitte bringen Sie an allen Tagen Ihren **Studierendenausweis** sowie einen **amtlichen Lichtbildausweis** mit.

2. Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus zeigen oder die sich aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde in häuslicher Quarantäne befinden, ist der Zutritt zu den Gebäuden der Viadrina nicht gestattet. In einem solchen Fall können Sie nicht am Probeexamen teilnehmen.

3. Der Einlass in den Prüfungsraum wird voraussichtlich an allen 7 Tagen bereits um 8:30 Uhr beginnen und erfolgt in sog. „Boarding-Gruppen“ von max. 10 Studierenden. Die konkrete Gruppenzuweisung können Sie nicht beeinflussen und Sie wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung/zugangsberechtigung mitgeteilt. Für die Teilnahme an allen 7 Klausuren ist es zwingend erforderlich, dass Sie **pünktlich** sind. Bei verspätetem Erscheinen nach Ihrem Einlasstermin unabhängig davon, ob mit oder ohne triftigen Grund, können Sie an der betreffenden Klausur nicht mehr teilnehmen, da der geplante Ablauf dann nicht mehr eingehalten werden kann.
4. Für das Betreten und das Verlassen des Prüfungsraumes sowie etwaige Toilettengänge ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. *Nach der bis (vorerst) zum 13. Juli geltenden Umgangsverordnung besteht diese Tragepflicht aktuell dann **nicht** mehr, wenn sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten.*
5. Im Prüfungsraum wird die Zuweisung der Arbeitsplätze so erfolgen, dass die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands in jede Richtung gewahrt ist.
6. Mit Eintritt in den Prüfungsraum erklären Sie Ihr Einverständnis, diesen erst nach dem Ende der Bearbeitungszeit mit der Ihnen zugewiesenen Gruppe wieder zu verlassen (Ausnahmen sind dringend notwendige Toilettengänge). Toilettengänge sind nur für jeweils einen Prüfling gleichzeitig möglich.

Korrekturbedingungen:

In der Präsenzvariante besteht **Präsenzpflicht**. Die Probeklausuren werden nur dann korrigiert, wenn diese vor Ort und unter ausschließlicher Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte) angefertigt werden. Die zugelassenen Hilfsmittel sowie Schreibzeug sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen; Reinschrift- und Konzeptpapier werden gestellt.

Die Probeklausuren werden zudem nur dann korrigiert, wenn Sie **alle 7** angebotenen Klausuren anfertigen. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn Sie wegen Unpünktlichkeit (s.o. Punkt 3.) an einer Klausur nicht teilnehmen können.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung)
- Nomos Gesetze, Landesrecht Brandenburg

Korrekturbedingungen für die digitale Teilnahme:

Die Probeklausuren werden ausnahmslos nur dann korrigiert, wenn Sie alle 7 angebotenen Klausuren anfertigen und **am jeweiligen Tag fristgerecht** über das jeweilige ILIAS-Übungsmodul einreichen. „Anfertigen“ heißt, dass Sie ein nahezu vollständiges Gutachten einreichen, also ein Gutachten, an dem Sie erkennbar unter nahezu vollständiger Ausnutzung der 5-stündigen Bearbeitungszeit gearbeitet haben.

Der angestrebte Lern- und Vorbereitungseffekt lässt sich im Vergleich zur Präsenzform leider nur bedingt realisieren. Umso wichtiger ist es, dass Sie diejenigen Bedingungen der Prüfungssituation, die Sie auch an Ihrem Arbeitsplatz zu Hause realisieren können, auch eigenverantwortlich einhalten: Verwenden Sie nur die zugelassenen Hilfsmittel! Schalten Sie Ihr Mobiltelefon und sonstige elektronische Geräte vollständig aus! Sorgen Sie auch dafür, dass Sie während der 5-stündigen Bearbeitungszeit ungestört sind.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung)
- Nomos Gesetze, Landesrecht Brandenburg

Arbeitsanweisung für das ILIAS-Übungsmodul (Kurzfassung):

1. Laden Sie den Sachverhalt herunter und schreiben Sie Ihr Gutachten. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Stunden; der Zeitzuschlag für die nach Punkt 2 erforderlichen weiteren Arbeitsschritte beträgt 1 Stunde. Sie können das Gutachten entweder handschriftlich anfertigen oder maschinenschriftlich am PC. Im Hinblick auf die reale Prüfungssituation **empfehlen** wir die handschriftliche Anfertigung. Lassen Sie jedenfalls 1/3 der Seite als Korrekturrand frei. Beschriften Sie das Papier bei handschriftlicher Anfertigung nur einseitig. Unterschreiben Sie das Gutachten mit Ihrer EUV-Matrikelnummer, nicht mit Ihrem Namen!

2. Nach Abschluss Ihrer Bearbeitung: Ein handschriftlich angefertigtes Gutachten müssen Sie zunächst einscannen und dann in eine pdf-Datei umwandeln. Ein maschinenschriftlich angefertigtes Gutachten müssen Sie ebenfalls in eine pdf-Datei umwandeln. Achten Sie darauf, dass die PDF-Datei nicht vor einer Bearbeitung geschützt ist. Bezeichnen Sie die Datei **zwingend** wie bei der jeweiligen ILIAS-Sitzung angegeben. Laden Sie dann die pdf-Datei in das Übungsmodul hoch. Der Upload ist bis jeweils **15:00 Uhr** möglich. Eine Zusendung per E-Mail ist **nicht** möglich!

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Birgit Müller, Unirep-Koordinatorin

Email: unirep@europa-uni.de